



Gemeinde Schneizlreuth

Landkreis Berchtesgadener Land

Amtsblatt Nr. 26 vom 28.06.2011 – Bek. Nr. 6

Gemeinde Schneizlreuth

Hebesatzsatzung – Grund- und Gewerbesteuer – der Gemeinde Schneizlreuth für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i.V.m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schneizlreuth folgende

Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Schneizlreuth erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A): 360 v.H.
2. Für die bebauten und unbebauten Grundstücke
(Grundsteuer B): 400 v.H.
3. Für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Schneizlreuth, den 21. Juni 2011
Gemeinde Schneizlreuth

Klaus Bauregger,
Erster Bürgermeister

